

## **Hinweise zum Umgang mit Leihbüchern / Schulbüchern**

Im Umgang mit Leihbüchern beachten Sie bitte Folgendes:

- Buch mit Umschlag versehen (**keine Klebefolie**).
- Name des Kindes in den Schulstempel eintragen.
- Ohne Eselsohren etc. ordentlich im Ranzen verstauen.
- Nicht ins Buch schreiben, malen, kritzeln.
- Keine Seiten knicken, ein- oder ausreißen.
- Keinen Kontakt mit Flüssigkeiten.
- Evtl. Beschädigungen vorab notieren und dem Klassenlehrer schriftlich melden.

Die Schulbücher sind Leihgaben des Landes Berlin, welche nach Ablauf eines bzw. zweier Schuljahre zurückgegeben werden. Sollte dies nicht möglich sein, weil ein oder mehrere Bücher verschwunden oder beschädigt sind, wird der Schulträger gemäß § 276 BGB Schadenersatz fordern.